



Regierungsrat

Luzern, 10. Mai 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 576

Nummer: P 576
Eröffnet: 10.05.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 10.05.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 565

Postulat Özvegyi András und Mit. über Förderprogramm Energie 2021 erhöhen – für Wirtschaft und Klima

Wie wir in unserer Antwort auf die Anfrage A 545 aufgezeigt haben, haben wir die kantonalen Mittel für das Förderprogramm 2021 gegenüber dem Jahr 2020 bereits um rund 1,2 Mio. Fr. erhöht (von 0,81 Mio. Fr. auf 2,0 Mio. Fr.) und werden diese ab 2022 noch deutlich weiter erhöhen. Welche schrittweisen Mittelerrhöhungen wir in den nächsten Jahren konkret vorsehen, werden wir Ihrem Rat mit dem AFP 2022 bis 2025 aufzeigen können. Wir sind uns der Wichtigkeit des Förderprogramms für die Erreichung der ökologischen Ziele bewusst und anerkennen mit der eingeplanten Mittelerrhöhung auch die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung des Förderprogramms. Auch ist uns bewusst, dass die Planungssicherheit für Bauherrschaften und Investoren sehr wichtig ist.

Es ist richtig, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass das laufende Förderprogramm Energie 2021 wiederum vor Jahresende ausgeschöpft sein wird, sollte die Nachfrage weiterhin so hoch bleiben wie in den ersten Monaten dieses Jahres. Mit der bereits erfolgten Mittelerrhöhung per 2021 und den weiteren eingeplanten Mittelerrhöhungen wird die hohe Nachfrage des Förderprogramms in der Finanzplanung so weit wie möglich berücksichtigt. Aus finanzpolitischen Überlegungen ist jedoch eine weitere Erhöhung der Mittel für das Jahr 2021 nicht angezeigt.

Das Budget für das Jahr 2021 wurde von Ihrem Rat vorgegeben und ist grundsätzlich einzuhalten. Einen Antrag, die kantonalen Mittel für das Energieförderprogramm im Jahr 2021 über die bereits eingeplanten 2 Millionen Franken hinaus zu erhöhen, lehnte Ihr Rat letzten Herbst im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2021-2024 ab. Allfällige Nachtragskredite zum Budget sollten nur im Rahmen einer finanzpolitischen Gesamtbetrachtung behandelt werden, da nur so eine Gesamtsicht und eine Gleichbehandlung verschiedener Politikbereiche möglich ist. Dies ist vor dem 15. Mai 2021 (letztmöglichster Eingabetermin beim Bund für den definitiven Bundesbeitrag für das Förderprogramm Energie) nicht möglich.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.